

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten*

**2006/2018(BUD)**

15.9.2006

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das  
Haushaltsjahr 2007  
(C6-0000/2006 – 2006/2018(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: István Szent-Iványi

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. bedauert, dass die Gliederung des Haushaltsvorentwurfs 2007, die auf einer Verschmelzung mehrerer zuvor getrennter Haushaltslinien basiert, eine wirksame parlamentarische Kontrolle und die Festsetzung angemessener Prioritäten erschwert; begrüßt in diesem Zusammenhang die erzielte Einigung in der Frage des Heranführungs-, des neuen Nachbarschafts- und des Stabilitätsinstruments im Anschluss an einen Austausch von Schreiben zwischen den Organen, in denen unter anderem die Mechanismen für die Durchführung der der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung beigefügten Erklärungen zur demokratischen Kontrolle und Kohärenz der Maßnahmen im Außenbereich umrissen werden, da durch diese Einigung eine bessere Einsicht in die Durchführung der Finanzhilfe der Gemeinschaft ermöglicht wird;
2. weist darauf hin, dass die Kommission einen Vorschlag für ein getrenntes Instrument für Menschenrechte unterbreitet hat und dass daher der Haushaltseingliederungsplan der neuen Situation angepasst werden muss;
3. ist der Ansicht, dass eine Inanspruchnahme des bei Rubrik 4 verfügbaren Spielraums von 110 Millionen EUR angesichts der Zahl der bereits erkennbaren Herausforderungen unvermeidlich ist;
4. vertritt die Auffassung, dass die EU ihre begrenzten Mittel auf Regionen und Fragen konzentrieren sollte, für die ihre Hilfe einen wirklichen Unterschied bewirken kann;
5. bekräftigt erneut die Notwendigkeit, genügend Mittel für die Umsetzung der Thessaloniki-Agenda der EU und die Erleichterung einer schrittweisen europäischen Integration der westlichen Balkanländer bereitzustellen, und besteht darauf, dass eine als Anhalt dienende Aufschlüsselung der Mittel nach Ländern in den Haushaltsplan aufgenommen wird, um eine bessere Kontrolle und einen Vergleich zu ermöglichen;
6. erwartet, dass Rat und Kommission das Parlament umfassend über die Vorbereitungen für die künftige Mission der EU im Kosovo unterrichten; fordert beide Organe eindringlich auf, die Mechanismen der GASP/ESVP und die Gemeinschaftsmittel in abgestimmter und kohärenter Weise einzusetzen, um ihre Wirkung zu optimieren;
7. wird einer deutlichen Erhöhung der GASP-Ausgaben nur dann zustimmen, wenn die Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung streng eingehalten werden;
8. unterstreicht die Notwendigkeit, allmählich zu einer proportional gleichen Aufteilung der Mittel für die finanzielle Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern und den osteuropäischen Ländern im Rahmen der Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftspolitik (ENP) zu gelangen, um die Stabilität, die Sicherheit und die Demokratie in ganz Europa und darüber hinaus zu stärken;

9. äußert erneut die Auffassung, dass den Regierungen mit Ausnahme der humanitären Hilfe keine Unterstützung gewährt werden sollte, wenn sie für eine eindeutige Verschlechterung der Situation im Bereich der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Grundrechte und Grundfreiheiten verantwortlich sind;
10. ist der Ansicht, dass die Finanzierung von Tätigkeiten zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in der Welt mit Hilfe des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte nicht zu Lasten der für diese Politiken im Rahmen der entsprechenden geografischen Instrumente vorzusehenden Mittel gehen darf;
11. ist der Ansicht, dass eine wirkliche interne und externe Kommunikation ein integraler Bestandteil der Außen- und Erweiterungspolitik der EU ist, und fordert, dass genügend Mittel für diesen Zweck bereitgestellt werden.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007 – Einzelplan III – Kommission		
<b>Verfahrensnummer</b>	2006/2018(BUD)]		
<b>Federführender Ausschuss</b>	BUDG		
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFET		
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	István Szent-Iványi 25.1.2006		
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	20.6.2006	11.7.2006	12.9.2006
<b>Datum der Annahme</b>	12.9.2006		
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 37	–: 2	0: 3
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Panagiotis Beglitis, Bastiaan Belder, Monika Beňová, Elmar Brok, Paul Marie Coûteaux, Simon Coveney, Véronique De Keyser, Giorgos Dimitrakopoulos, Maciej Marian Giertych, Jana Hybášková, Anna Ibrisagic, Toomas Hendrik Ilves, Ioannis Kasoulides, Bogdan Klich, Helmut Kuhne, Joost Lagendijk, Vytautas Landsbergis, Cecilia Malmström, Pasqualina Napoletano, Annemie Neyts-Uyttebroeck, Raimon Obiols i Germà, Vural Öger, Alojz Peterle, João de Deus Pinheiro, Mirosław Mariusz Piotrowski, Bernd Posselt, Raül Romeva i Rueda, Libor Rouček, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, György Schöpflin, Gitte Seeberg, István Szent-Iványi, Antonio Tajani, Charles Tannock, Paavo Väyrynen, Inese Vaidere, Geoffrey Van Orden, Josef Zieleniec		
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Laima Liucija Andrikienė, Irena Belohorská, Alexandra Dobolyi, Lilli Gruber, Tunne Kelam, Csaba Sándor Tabajdi, Marcello Vernola		
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>			